

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Bröthen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bröthen vom 30.11.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	7.200		799.000	806.200
die Ausgaben	42.200		799.000	841.200
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		701.400	1.205.000	503.600
die Ausgaben		701.400	1.205.000	503.600

Es werden keine Veränderungen an den §§ 2 bis 4 vorgenommen.

Bröthen, den 30.11.2023


Obst
(Bürgermeister)



